

Mietvertrag- Nr.:

zwischen

der **Gemeinde Klein Offenseth-Sparrieshoop**,
vertreten durch die/den Bürgermeister*in
nachfolgend „Vermieterin“ genannt

und

Anrede

Vorname Nachname,

Straße Nummer,

Postleitzahl Ort

nachfolgend „Mieter“ genannt

Haftpflichtversicherung:

§ 1

Mietobjekt

(1) Vermietet wird der im Lernhus befindliche Multifunktionsraum inklusive technischer Einrichtungen sowie die Toiletten im Eingangsbereich zum TSV Clubheim.

§ 2

Mietdauer

(1) Das Mietverhältnis beginnt ab dem _____ und
endet nach Veranstaltungen oder
läuft auf unbestimmte Zeit.

(2) Die Veranstaltung/en finden _____ am
von _____ **Uhr** bis _____ **Uhr** statt.

§ 3

Miete und Kaution

- (1) Es ist keine Miete zu entrichten.
- (2) Vor Beginn der Nutzung ist einmalig eine Kaution von 100,00 € zu entrichten.
- (3) Aufwandsentschädigung gemäß Gebührenordnung und Kaution sind vor Benutzung des in § 1 genannten Mietobjektes oder zum 1. eines Monats von dem/der Mieter*in auf das Konto der Vermieterin zu überweisen:
Sparkasse Elmshorn, IBAN: DE04 2215 0000 0000 0087 96,
Swift/BIC: NOLADE21ELH
Verwendungszweck: „Miete Lernhus, Name, Vertrags-Nr.“.

§ 4

Zustand der Mieträume

- (1) Die Vermieterin gewährt den Gebrauch der Mietsache in dem Zustand bei Übergabe.
- (2) Die/der Mieter*in können von der Vermieterin Schadenersatz wegen Mängeln der Mietsache nur verlangen, wenn soweit die Vermieterin Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Das Recht der Mieter zur Mietminderung oder fristlosen Kündigung bleibt unberührt.

§ 5

Instandhaltung der Mietsache

- (1) Die/der Mieter*in sind verpflichtet, den Mietgegenstand und die gemeinschaftlichen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln. Schäden am Gebäude und in den Mieträumen sind der Vermieterin oder seinem Beauftragten sofort anzuzeigen. Für durch verspätete Anzeigen verursachte weitere Schäden haften die/der Mieter*in.
- (2) Die/der Mieter*in haften der Vermieterin für Schäden, die durch Verletzung der ihnen obliegenden Obhuts- und Sorgfaltspflichten schuldhaft verursacht werden.
- (3) Die/der Mieter*in haften in gleicher Weise für Schäden, die durch ihre Angestellten, Untermieter, Besucher, Lieferanten, Handwerker und Personen, die sich mit ihrem Willen in angemieteten Räumen aufhalten oder sie aufsuchen, verursacht worden sind.
- (4) Die/der Mieter*in haben Schäden, sofort anzuzeigen. Kommen sie dieser Verpflichtung auch nach schriftlicher Mahnung innerhalb angemessener Fristen nicht nach, so kann die Vermieterin die erforderlichen Arbeiten auf Kosten der Mieter*in vornehmen lassen.

Bei Gefahr drohender Schäden oder unbekanntem Aufenthalts der Mieter*in bedarf es der schriftlichen Mahnung unter Fristsetzung nicht.

(5) Der/dem Mieter*in obliegt auch die Verkehrssicherungspflicht.

§ 10

Betreten des Mietobjektes durch den Vermieter

Der Vermieterin oder Ihrem Beauftragten steht die Besichtigung der Mieträume jederzeit zu.

§ 11

Beendigung des Mietverhältnisses

- (1) Das Mietverhältnis endet nach Ablauf der vereinbarten Veranstaltungen.
- (2) Die fristgemäße Kündigung des Mietverhältnisses muss mindestens 2 Wochen vor Beendigung schriftlich eingereicht werden. Die fristlose oder ordentliche Kündigung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

§ 13

Schriftform, Salvatorische Klausel

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Klauseln berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

Die Benutzerordnung für den Multifunktionsraum im Lernhaus der Gemeinde Klein Offenseth-Sparrieshoop habe ich erhalten und erkenne diese hiermit an.

**Gemeinde Klein Offenseth-Sparrieshoop
der Bürgermeister**

Vermieter

Mieter

Günther Korff